



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Bernhard Pohl, Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer, Dr. Hans Jürgen Fahn, Thorsten Glauber, Eva Gottstein, Joachim Hanisch, Johann Häusler, Dr. Leopold Herz, Nikolaus Kraus, Peter Meyer, Prof. Dr. Michael Piazolo, Gabi Schmidt, Dr. Karl Vetter, Jutta Widmann, Benno Zierer und Fraktion (FREIE WÄHLER)**

**Nachtragshaushaltsplan 2018;
hier: Schlüsselzuweisungen
(Kap. 13 10 Tit. 613 01)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf für den Nachtragshaushalt 2018 wird folgende Änderung vorgenommen:

Bei Kap. 13 10 Tit. 613 01 wird der Ansatz für das Jahr 2018 um 530.544.000 Euro von 3.667.400.500 Euro auf 4.197.944.500 Euro erhöht.

Begründung:

Die zusätzlichen Mittel für die Erhöhung der Schlüsselzuweisungen kommen aus der Erhöhung des Kommunalanteils am allgemeinen Steuerverbund nach Art. 1 Abs. 1 des Finanzausgleichsgesetzes (FAG) von 12,75 Prozent auf 14,25 Prozent im Jahr 2018. Schlüsselzuweisungen sind das zentrale Element im kommunalen Finanzausgleich und dienen durch ihre Ausgestaltung auch der Angleichung der kommunalen Finanzkraft. Die Erhöhung der Schlüsselzuweisungen stärkt direkt die Finanzkraft der Kommunen und gewährleistet so leistungsfähige Gemeinden. Starke Kommunen sind ein wichtiger und verlässlicher Auftraggeber für die lokalen kleinen und mittelständischen Unternehmen. Den Kommunen müssen wieder mehr Spielräume zur Verfügung stehen, um die Politik für die Menschen vor Ort gestalten zu können. Die Kommunen sind ein unerlässlicher Partner bei zahlreichen Zukunftsprojekten, von der Kinderbetreuung bis zur Energiewende.